



**9. Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der  
Entwicklungsagentur Region Heide  
(Anstalt des öffentlichen Rechts)  
vom 20.08.2013**

Aufgrund von §§ 19 b ff. des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 4 und § 106 a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, wird durch den Verwaltungsrat mit Beschluss vom 29.03.2021 folgende 9. Satzung zur Änderung der Organisationssatzung erlassen:

**Artikel I**

Die Organisationssatzung der Entwicklungsagentur Region Heide AöR vom 20.08.2013, zuletzt geändert durch die 8. Satzung vom 27.08.2019, wird wie folgt geändert:

**Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:**

**§ 7a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Mitglieder des Verwaltungsrates und deren/dessen Vertreter/innen an Sitzungen des Verwaltungsrates erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen des Verwaltungsrates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die oder der Vorsitzende oder des Verwaltungsrates.
- (2) Sitzungen des Beirates können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- (3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.

**Artikel II  
Inkrafttreten**

Die 9. Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Entwicklungsagentur Region Heide tritt mit Wirkung vom 30.03.2021 in Kraft. Diese Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Heide, den 30.03.2021

Entwicklungsagentur Region Heide  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Der Vorstand

  
Dirk Burmeister